

Sozialausschuss am 28. September 2023

11. September 2023

Top: Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

1. Sprachkompetenzzentrum – Bildungsberatung

Die Verwaltung muss aus personellen Gründen das laut Arbeits- und Projektplanung des Sozialausschusses für den 28. September 2023 vorgesehene Thema „Sprachkompetenzzentrum - Bildungsberatung“ auf das Jahr 2024 verschieben. Sowohl im Team Beratung und Begleitung von Zugewanderten/Bildungskoordination wie auch in der Volkshochschule als zentrale Kooperationspartnerin gab und gibt es eine hohe personelle Auslastung durch die steigende Anzahl von Zugewanderten, deren Zugangssteuerung in die Schulen bzw. in die geeigneten Sprachkurse, was erste Priorität hat. Eine Berichterstattung zum Projekt „Sprachkompetenzzentrum/Bildungsberatung“ im Sozialausschuss wird daher im Frühjahr 2024 erfolgen.

2. Einbürgerung

In der Ausländerbehörde Rheine sind im Bereich der Einbürgerungen weiterhin steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Mit Stand 31. August 2023 wurden im laufenden Jahr bisher insgesamt 320 Neuanträge auf Einbürgerung entgegengenommen. Aus den Vorjahren, vorwiegend aus dem Jahr 2022, stehen aktuell weitere 260 Anträge zur Bearbeitung an, so dass aktuell insgesamt ca. 580 Anträge vorliegen.

Seit Januar 2023 konnten bisher 191 Personen eingebürgert werden. Seitens der Ausländerbehörde wird für das Gesamtjahr 2023 mit ca. 500 Neuanträgen und ca. 300 erfolgten Einbürgerungen gerechnet. Die Bearbeitungszeit der Anträge liegt derzeit bei ca. 10 bis 12 Monaten.

Ab dem 1. September 2023 konnte eine neue Stelle im Bereich der Einbürgerungen besetzt werden, so dass nach erfolgter Einarbeitung mittelfristig mit einer Reduzierung der Bearbeitungszeit um einige Monate gerechnet werden kann. Ebenfalls vorteilhaft wird sich die nun zum Großteil abgeschlossene Einführung der elektronischen Akte auswirken.

Aufgrund der angekündigten Gesetzesvorhaben zur Reform des Einbürgerungsrechtes ist ab Inkrafttreten der Neuregelungen mit einer weiteren erheblichen Steigerung der Antragszahlen zu rechnen.

3. Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II

Einführung der Kindergrundsicherung

Nach längeren Koalitionsverhandlungen plant die Bundesregierung nun mit der Schaffung der Kindergrundsicherung einen Neustart der Familienförderung, insbesondere zur Verbesserung der Chancen von Kindern und Jugendlichen und zur Bekämpfung von Kinderarmut.

In der Kindergrundsicherung sollen künftig die verschiedenen staatlichen Finanzhilfen für Kinder und Jugendliche, wie z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag und auch Bürgergeld-/Sozialhilfeleistungen, zusammengefasst und zu einer einzigen Förderleistung, die einfach und automatisiert berechnet und ausbezahlt wird, gebündelt werden.

Die Kindergrundsicherung wird aus zwei Komponenten bestehen: Zum einen aus dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrag (bisher: Kindergeld) und zum anderen aus einem Kinderzusatzbetrag, der altersgestaffelt und vom Einkommen abhängig sein wird. Dafür ist der bisherige Kinderzuschlag unter Einbeziehung von Bürgergeld-/Sozialhilfeleistungen (SGB II/SGB XII) weiterzuentwickeln. Auch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden modernisiert. Es wird sichergestellt, dass es zu keiner finanziellen Verschlechterung kommen kann.

Die Administration und das Verfahren sollen insgesamt vereinfacht, vereinheitlicht, bürokratiearm und automatisiert werden. Die Kindergrundsicherung wird online und einfach zu beantragen sein. Es wird nur eine (zentrale) Anlaufstelle für alle Kinderleistungen geben: Den Familienservice der Bundesagentur für Arbeit.

Die Umsetzung der Kindergrundsicherung soll ab dem Jahr 2025 erfolgen, was bis dahin jedoch noch einige konkrete rechtliche, strukturelle und organisatorische Maßnahmeplanungen bedarf.

4. Seniorenarbeit

4.1. Verein Lichtblick Seniorenhilfe e. V.

Durch die Koordinatorin der Seniorenarbeit, Frau Gedicke, wurde Kontakt zu dem Verein Lichtblick Seniorenhilfe e. V. aus Münster aufgenommen. Der Hauptsitz des Vereins ist in Münster und weitere Anlaufstellen gibt es in München, Berlin und seit 2016 auch in Münster.

Der Verein Lichtblick Seniorenhilfe e. V. hilft Seniorinnen und Senioren deren Rente für ein würdiges Leben nicht ausreicht. Der Verein finanziert sich durch Spendengelder und es gibt bereits ortsansässige Firmen aus Rheine, die das Projekt unterstützen.

Senioren haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eine einmalige finanzielle Hilfe in einer Notsituation zu erhalten, wenn das Geld nicht ausreicht. (z. B. eine defekte Waschmaschine oder eine Brille). Weitere Unterstützungsmöglichkeiten werden in Form von Patenschaften gewährt: monatliche, regelmäßige Zahlungen von Bürger(inne)n an Senior(inn)en. Es gibt bereits in Rheine einige Menschen, die diese Hilfe über das Büro in Münster in Anspruch nehmen.

Seitens der Koordinatorin der Seniorenarbeit werden nun Räumlichkeiten und ehrenamtliche Personen gesucht, um in Rheine ebenfalls eine Anlaufstelle anbieten zu können, damit noch mehr Senior(inn)en davon profitieren können. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Verein Lichtblick Seniorenhilfe e. V.

4.2. Treffpunkt Bank

Es ist eine Kooperation mit dem Jugend- und Familiendienst eingegangen worden, um das Projekt umsetzen zu können. Es handelt sich um ein kreisweites Projekt, initiiert durch den Kreis Steinfurt. Es soll ein niedrigschwelliges Projekt gegen Einsamkeit sein. Auf bestimmten Bänken in der Stadt Rheine werden zu bestimmten Zeiten geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Es erfolgt eine Ausschreibung in der Presse, um ehrenamtliche Personen für das Projekt zu gewinnen. Geeignete und seniorengerechte Standorte werden ausgewählt. Die Schulungen der Ehrenamtlichen sollen in diesem Jahr beginnen.

4.3. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BaS)

Die Koordinationsstelle der Seniorenarbeit der Stadt Rheine ist seit Dezember 2022 Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros. Die BaS ist ein Zusammenschluss mit mehr als 450 Seniorenbüros in Deutschland. Um die Seniorenpolitik weiterzuentwickeln und lokale Strukturen zu stärken, ist ein Austausch innerhalb der BaS sinnvoll. Im September erfolgt die Teilnahme an der Jahresfachtagung in Schwerin.

4.4. Senioren-und Gesundheits-App „Gut versorgt in Rheine“

Die App steht seit dem 5. September 2023 allen Bürger(inne)n kostenlos zur Verfügung. Durch die Koordinatorin der Seniorenarbeit, Frau Gedicke, werden, in Kooperation mit der VHS, an mehreren Standorten in Rheine Digital-Cafés angeboten, um interessierten Personen die App näherbringen und erklären zu können. Die ersten Schulungen für feste Gruppen sollen ermöglicht werden.

5. Behindertenarbeit

5.1. Aktionsplan Inklusion

Die Stadt Rheine knüpft an die bisherigen Arbeiten des Aktionsplans Inklusion an. Aktuell wird ein Fragebogen zur Ist-Stand-Erhebung erstellt, der in diesem Jahr an die Mitarbeitenden der Stadt Rheine ausgehändigt wird.

5.2. Familien-App

Die Stadt Rheine hat seit Ende 2022 eine Familien-App für die Frühen Hilfen (Schwangerschaft – einschließlich des dritten Lebensjahres). Geplant ist, die App im Jahr 2024 auf weitere Altersstufen zu erweitern.

Funktionen und Möglichkeiten der App:

- Homebutton mit der Möglichkeit „Neuigkeiten“ bekannt zu geben
- Checkliste mit Erinnerungsfunktion u. a. für die U-Untersuchungen
- Darstellung von Notfallnummern
- Eine Gebietskarte (mit Navigationsmöglichkeit) u. a. mit der Darstellung der Spielplätze
- Einen „Mehr-Button“ mit wichtigen Informationen zu
 - o Betreuungsmöglichkeiten
 - o Beratungsangeboten
 - o Wissenswertes
 - o finanzieller Unterstützung
 - o Angeboten der Frühen Hilfen

- Gesundheitsthemen
- Den Veranstaltungen in Rheine
- Einstellungen/Impressum

Barrierefreiheit:

Die Familien-App ist barrierearm gestaltet u. a. durch:

- eine Übersetzung in unterschiedlichen Sprachen u. a. in leichter Sprache
- Funktionen für sehingeschränkte Menschen

5.3 Bedarfszahlen Wohnraum für Menschen mit Behinderung

In einer Sitzung des „Runden Tisch Wohnens“ wurde vereinbart, dass erneut die Bedarfszahlen erhoben werden. In Rheine besteht aktuell ein Bedarf von ca. 60 Wohnplätzen (Rückmeldung anhand der Warteliste der Träger). Der LWL hat vor der Erhebung zugesichert, dass in Rheine 30 bis 40 Plätze geschaffen werden können.

Ein Träger hat die Rückmeldung gegeben, dass sich nicht alle Personen von der Warteliste zurückgemeldet haben, so dass der Bedarf auch etwas höher sein kann.